

Abschrift



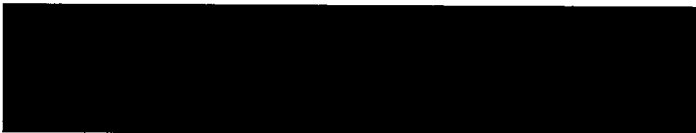
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 224 C 296/15

28.08.2015

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

Frau 
 12689 Berlin,

Beklagte,

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 387,60 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 25,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.09.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.09.2015 zu verzinsen.

Berlin, den 28.08.2015



Richterin am Amtsgericht